



Brauchen Sie einen neuen Reiseausweis?

Ab 01. März 2010

Brauchen Sie einen neuen Pass? Dann lesen Sie dieses Merkblatt. Es enthält wichtige Informationen für Sie.

Pässe mit Ausstellungsdatum vor dem 1. März 2010 behalten ihre Gültigkeitsdauer auch nach der Einführung des Passes 2010. Vorbehalten sind die Einreisevorschriften diverser Länder.

Geschichte des Schweizer Passes

Im bekannten Rot gab es bisher drei Pass-Familien: Pass 59, Pass 85 und Pass 03, wobei die Zahlen das Einführungsjahr bezeichnen. Alle enthielten biometrische Daten wie Foto, Grösse oder Haar- und Augenfarbe. Mit der Weiterentwicklung des Passes 03 zum elektronisch lesbaren Pass 06 wurde der Schweizer Pass 2006 letztmals auf den neusten Stand gebracht.

Warum ein neuer Pass?

Die Erfassung von biometrischen Fingerabdrücken und Gesichtsbildern in Reisedokumenten wird auf der Grundlage einer Verordnung der EU aus dem Jahr 2004 eingeführt, welche die Schweiz als assoziiertes Mitglieder der Schengenstaaten übernommen hat. Schon heute stellen ca. 90 Staaten, unter anderem alle Nachbarländer der Schweiz biometrische Reisedokumente, sog. E-Pässe, aus.

Die definitive Einführung des elektronisch lesbaren Schweizer Passes mit biometrischen Daten ist auf den 1. März 2010 vorgesehen. Diese Anpassung an die internationale Normen stellt sicher, dass Sie mit Ihrem Schweizer Pass auch in Zukunft problemlos reisen können, denn der Missbrauch von Pässen und Reisedokumenten wird soweit wie möglich verhindert und zugleich wird Ihre Reisesicherheit erhöht. Schliesslich können Schweizerinnen und Schweizer mit dem Pass10 weiterhin ohne Visum in die USA reisen.

Antrag für die Ausstellung von Reise-dokumenten im Ausland

Im Ausland können Sie bei über 130 diplomatischen und konsularischen Vertretungen einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen. Bitte konsultieren Sie die Liste der für Sie zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung auf

<http://www.eda.admin.ch/eda/fr/home/reps.html>

Ihren Antrag können Sie neu per Internet stellen. Bitte beachten Sie, dass die Aufnahme Erfassung der biometrischen Daten (bestehend aus den Fingerabdrücken, dem Gesichtsbild und der Unterschrift) von biometrischen Fingerabdrücken und Gesichtsbildern in der für Sie zuständigen Auslandvertretung obligatorisch ist. Ihre Vertretung kann, welche in Ausnahmefällen die Erfassung Ihrer Biometrie-Daten auch durch eine andere schweizerische Ausweisstelle bewilligen kann.

Online-Passantrag und Terminreservation

Mit einer neuen Pass-Website bieten wir Ihnen eine praktische und moderne Lösung an, die unnötige Wartezeiten in der Passbeschaffung vermeidet. Sie finden den Link und weitere Informationen unter folgender Adresse:

www.schweizerpass.ch

Sobald die für Sie zuständige Vertretung Ihren Online-Passantrag geprüft und freigegeben hat, erhalten Sie Zugang zum Online-Terminreservationssystem.

Natürlich können Sie wie bisher einen Pass oder eine Identitätskarte telefonisch oder anlässlich einer persönlichen Vorsprache bei der für Sie zuständigen Auslandvertretung beantragen.

Reservationen für die biometrische Datenerfassung werden ab dem 24. Februar 2010 entgegengenommen und ab dem 01. März 2010 nehmen werden die Auslandvertretungen die Möglichkeit haben, Ihre biometrischen Daten zu erfassen Fingerabdrücke und Gesichtsbilder auf.

Natürlich können Sie wie bisher einen Pass oder eine Identitätskarte telefonisch oder anlässlich einer persönlichen Vorsprache bei der für Sie zuständigen Auslandvertretung beantragen.

Reichen Sie Ihren Antrag rechtzeitig ein

Die schweizerischen Reisedokumente werden zentral in der Schweiz hergestellt, wobei in der Regel mit einer Produktionsfrist von 2 bis 4 Wochen zu rechnen ist. Bitte behalten Sie die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente im Auge, damit Sie rechtzeitig ein neues Dokument beantragen.

Zustellung des Reisedokuments

Brauchen Sie einen neuen Reiseausweis?

Der Produzent unterzieht die neuen Pässe vor dem Versand einer Qualitätskontrolle. Der Pass wird wie bis anhin per Post an Ihre Adresse versandt.

Haben Sie Fragen?

Bitte kontaktieren Sie die für Sie zuständige
Auslandvertretung.

Weitere Informationen finden Sie auf der folgende
Webseite des Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartement EJPD : www.schweizerpass.ch